

schluss fassen wird, das Mandat der UNMOVIC und des Irak-Aktionsteams der IAEO zu beenden und den Restbetrag in dem von den Vereinten Nationen eröffneten Irak-Konto an den Entwicklungsfonds für Irak zu überweisen, damit dieser ihn anlegen kann.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den Wortlaut dieses Schreibens als Dokument des Sicherheitsrats an die Mitglieder des Sicherheitsrats verteilen könnten.

### **Beschluss**

Am 6. Juli 2007 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>405</sup>:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 25. Juni 2007 betreffend die Sicherheit der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak sowie operative Fragen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit<sup>406</sup> dem Sicherheitsrat zur Kenntnis gebracht worden ist.

Mittels einer Presseerklärung, die der Präsident des Sicherheitsrats am 13. Juni 2007 in ihrem Namen abgab<sup>407</sup>, äußerten die Ratsmitglieder ihre Zufriedenheit über die von den Vereinten Nationen derzeit in Irak gewährte Unterstützung und befürworteten eine fortlaufende und robuste Hilfe seitens der Vereinten Nationen zur Unterstützung des irakischen Volkes und der irakischen Regierung.

Der Rat bestätigt hiermit, dass er die angekündigte unmittelbar anstehende Planung des Baus neuer Räumlichkeiten der Vereinten Nationen in Bagdad begrüßt und unterstützt und keine Einwände gegen Ihre Absicht hat, im Einklang mit dem festgelegten Verfahren bei der Generalversammlung die notwendigen Mittel zu beantragen.“

---

## **BEDROHUNGEN DES WELTFRIEDENS UND DER INTERNATIONALEN SICHERHEIT<sup>408</sup>**

### **Beschlüsse**

Auf seiner 5615. Sitzung am 8. Januar 2007 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt „Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>409</sup>:

„Der Sicherheitsrat begrüßt den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Herrn Ban Ki-moon. Der Rat verpflichtet sich auf eine enge, ziel- und maßnahmenorientierte Zusammenarbeit mit ihm, um den vielgestaltigen und miteinander verflochtenen Herausforderungen und Bedrohungen, denen sich unsere Welt gegenübersteht, im Rahmen der ihm nach der Charta der Vereinten Nationen obliegenden Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit besser zu begegnen.

Der Rat verpflichtet sich, die Ziele und Grundsätze der Charta hochzuhalten, bekräftigt sein Eintreten für die Grundsätze der souveränen Gleichheit, der nationalen Souveränität, der territorialen Unversehrtheit und der politischen Unabhängigkeit aller Staaten, unterstreicht ferner die Notwendigkeit, die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit zu achten, wozu auch der Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten gehört, und unterstreicht, wie wichtig die Befolgung der Grundsätze der Unterlassung der Androhung oder Anwendung jeder mit den Zielen der Vereinten Nationen unver-

---

<sup>405</sup> S/2007/413.

<sup>406</sup> S/2007/412.

<sup>407</sup> SC/9042.

<sup>408</sup> Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch im Jahr 2005 verabschiedet.

<sup>409</sup> S/PRST/2007/1.

einbaren Gewalt in den internationalen Beziehungen sowie der friedlichen Beilegung internationaler Streitigkeiten ist.

Der Rat betont unter Hinweis auf die im Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>410</sup> zum Ausdruck gebrachte Erkenntnis, dass Entwicklung, Frieden und Sicherheit sowie die Menschenrechte miteinander verflochten sind und einander gegenseitig verstärken, dass die Herausforderungen und Bedrohungen, denen sich die internationale Gemeinschaft gegenüber sieht, eine entschlossene und kohärente, auf dem System der kollektiven Sicherheit der Charta beruhende Antwort erfordern. Der Rat bekräftigt seine Entschlossenheit, das gesamte Spektrum der Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, einschließlich bewaffneter Konflikte, des Terrorismus und der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, anzugehen.

Der Rat erkennt die wesentliche Rolle der Vereinten Nationen beim weltweiten Kampf gegen den Terrorismus an, der in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Friedens und der Sicherheit darstellt. Der Rat begrüßt daher die Verabschiedung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus<sup>411</sup> durch die Generalversammlung. Er ist bereit, seinen Teil zu ihrer Durchführung beizutragen. Der Rat unterstreicht gemäß seiner Verantwortung bei den Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft zur Bekämpfung der Geißel des Terrorismus und im Einklang mit der Charta seine Entschlossenheit, seine Anstrengungen zu verstärken, namentlich indem er die Verpflichtungen, die er auf dem während des Weltgipfels 2005 abgehaltenen Gipfeltreffen des Rates eingegangen ist, in praktische Maßnahmen umsetzt. Er erklärt ferner erneut, dass die Staaten sicherstellen müssen, dass alle von ihnen ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus mit allen ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen, dem Flüchtlingsvölkerrecht und dem humanitären Völkerrecht, im Einklang stehen.

Der Rat bekräftigt seine Entschlossenheit, im Einklang mit der ihm nach der Charta obliegenden Hauptverantwortung geeignete und wirksame Maßnahmen zur Abwehr jeder Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu ergreifen, die durch die Verbreitung nuklearer, chemischer und biologischer Waffen und ihrer Trägersysteme verursacht wird.

Der Rat erkennt an, wie wichtig wirksamere internationale Anstrengungen zur Verhütung von Konflikten, einschließlich innerstaatlicher Konflikte, sind, und ermutigt den Generalsekretär, dem Rat entsprechend seinem bereits in der Ratsresolution 1625 (2005) geäußerten Ersuchen regelmäßiger analytische Berichte über Regionen potenzieller bewaffneter Konflikte vorzulegen, und betont, wie wichtig die Ausarbeitung umfassender Strategien zur Konfliktverhütung ist, um die hohen menschlichen und materiellen Kosten bewaffneter Konflikte zu vermeiden.

Der Rat unterstreicht, dass es notwendig ist, die Kapazitäten der Vereinten Nationen zur Bewertung von Konfliktsituationen auszubauen, die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen wirksam zu planen und zu steuern und auf alle vom Rat erteilten Mandate rasch und wirksam zu reagieren. Der Rat erkennt außerdem an, wie wichtig es ist, bei der Aufsicht und Leitung von Friedenssicherungstätigkeiten einen strategischeren Ansatz zu verfolgen, um bestmögliche Perspektiven für einen erfolgreichen Übergang in den betroffenen Ländern zu eröffnen und so eine möglichst wirksame Nutzung der knappen Friedenssicherungsressourcen zu gestatten. Zu diesem Zweck ersucht der Rat den Generalsekretär, sich bei der Steuerung von Friedenssicherungsmissionen und der Berichterstattung darüber auf die zur Erreichung der Ziele der Mission erforderlichen Maßnahmen der Gastregierung wie der internationalen Gemeinschaft zu konzentrieren und dem Rat gegebenenfalls Initiativen zur Beschleunigung des Übergangsprozesses vorzuschlagen.

---

<sup>410</sup> Siehe Resolution 60/1 der Generalversammlung.

<sup>411</sup> Resolution 60/288 der Generalversammlung.

Der Rat betont, wie wichtig die Friedenskonsolidierung nach Konflikten ist, wenn es darum geht, den Ländern, die einen Konflikt überwunden haben, bei der Schaffung der Grundlagen für einen dauerhaften Frieden und eine nachhaltige Entwicklung behilflich zu sein, und begrüßt in diesem Zusammenhang die Schaffung der Kommission für Friedenskonsolidierung, die eine wichtige Rolle bei der Erreichung des Ziels übernehmen soll, die Kapazitäten der Vereinten Nationen zur Koordinierung mit Regionalorganisationen, Ländern in den betroffenen Regionen, Gebern, Truppenstellern und Empfängerländern sowie zur Ausübung von friedenskonsolidierenden Tätigkeiten auszubauen, insbesondere vom Beginn eines Friedenssicherungseinsatzes bis hin zur Stabilisierung, zum Wiederaufbau und zur Entwicklung. Er würdigt die Fortschritte, die die Kommission bislang bei ihren ersten Arbeiten im Zusammenhang mit Burundi und Sierra Leone erzielt hat. Der Rat unterstreicht, wie wichtig ein enges Zusammenwirken zwischen den beiden Organen ist, und wird sich bei seinen eigenen Erörterungen regelmäßig mit der Arbeit der Kommission befassen sowie ihren Rat berücksichtigen.

Der Rat bekräftigt seine Verpflichtung auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär und dem Sekretariat, anderen Organen der Vereinten Nationen, regionalen, subregionalen und anderen zwischenstaatlichen Organisationen, Nichtmitgliedern des Rates, einschließlich der Mitgliedstaaten, die Konfliktparteien sind, den truppenstellenden Ländern sowie den finanziellen und anderen Interessenträgern bei der Verfolgung des gemeinsamen Ziels der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit.“

---

## ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEN VEREINTEN NATIONEN UND DEN REGIONALORGANISATIONEN BEI DER WAHRUNG DES WELTFRIEDENS UND DER INTERNATIONALEN SICHERHEIT<sup>412</sup>

### Beschlüsse

Auf seiner 5529. Sitzung am 20. September 2006 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Rumäniens (Minister für auswärtige Angelegenheiten) einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit

Bericht des Generalsekretärs über eine regionale und globale Sicherheitspartnerschaft: Herausforderungen und Chancen (S/2006/590)

Schreiben des Ständigen Vertreters Griechenlands bei den Vereinten Nationen vom 6. September 2006 an den Generalsekretär (S/2006/719)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Erkki Tuomioja in seiner Eigenschaft als Vertreter der Präsidentschaft der Europäischen Union<sup>413</sup>, Herrn José Miguel Insulza, den Generalsekretär der Organisation der amerikanischen Staaten, Herrn Lauro L. Baja, den Vorsitzenden des New Yorker Ausschusses des Verbands Südostasiatischer Nationen, Herrn Amre Moussa, den Generalsekretär der Liga der arabischen Staaten<sup>414</sup>, Herrn Karel De Gucht, den amtierenden Vorsitzenden der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Herrn Vladimir Rushaylo, den Vorsitzenden des Exekutivausschusses der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Herrn Ekmeleddin Ihsanoglu, den Generalsekretär der Organisation der Islamischen Konferenz, Herrn Jaap de Hoop Scheffer, den Generalsekretär der Nordatlantikvertrags-Organisation, Herrn

---

<sup>412</sup> Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch im Jahr 2005 verabschiedet.

<sup>413</sup> Eine Erklärung im Namen von Herrn Tuomioja wurde von Herrn Markus Lyra, Unterstaatssekretär im Außenministerium Finnlands, abgegeben.

<sup>414</sup> Eine Erklärung im Namen von Herrn Moussa wurde von Herrn Yahya Mahmassani, dem Ständigen Beobachter für die Liga der arabischen Staaten bei den Vereinten Nationen, abgegeben.